

## **Neubau der Sprungschanze Seefeld**

### **inkl. Sprungrichterturm**

Geschäftszahl 602-3

Innsbruck, 25.02.2010

---

# **K u n d m a c h u n g**

Die WM Sportanlagen Seefeld Tirol GmbH, Möserer Str. 632, 6100 Seefeld in Tirol, vertreten durch Herrn Bgm. Mag. Werner Frießer, hat mit Ansuchen vom 22.02.2010 bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck um die baurechtliche Bewilligung zur Errichtung einer Sprungschanze mit HS109, sowie östlich davon einer kleineren Schanze mit HS75 angesucht. Beide Schanzen sollen ausschließlich für den Winterbetrieb ausgerüstet werden.

Gleichzeitig soll die bestehende Schanze inkl. Sprungrichterturm abgebrochen werden. Neu zu bauen sind somit eine HS109 Schanze, bestehend aus einem Schanzenturm mit Anlauf und dem Aufsprunghang, der in den bestehenden Fußballplatz auslaufen soll. Der Anlauf besteht weitgehend aus einer offenen Stahl-Fachwerk-Konstruktion. Die aufliegende Anlauframpe wird mit einem Trapezblech überdeckt, auf welchen eine Dämmplatte aufgelegt wird, da die Anlaufspur gekühlt werden soll.

Die Lichtbreite des Anlaufs beträgt laut FIS bei dieser Schanzengröße 2,5 m zwischen den beiden seitlichen Schutzblanken aus Plexiglas oder Maxplatten.

Außerhalb dieser Schutzplatten führt beidseits des Anlaufs eine Wartungstreppe aus Gitterrost nach oben, wobei sich die östliche Treppe im oberen Bereich auf ca. 3m aufweitet und den sogenannten Einstiegsbereich bildet.

Am oberen Ende des Anlaufs befindet sich ein durch ein Sektionaltor abgedeckter Bereich, wo die Seilwinde montiert wird und auch die Sprühfräse abgestellt werden soll. Darüber ergibt sich noch eine kleiner Aussichtsterrasse. Hier wird während der Sprungbewerbe eine Fernsehkamera stehen.

Unterhalb des Einstiegsbereiches sind ein beheizter Aufwärmraum für mindestens 20 Sportler inklusive einer Toilette und ein kleiner Abstellraum für Präparierungsgeräte geplant. Der Zugang zum Anlauffturm erfolgt über eine mehrläufige Gitterrosttreppe zwischen den beiden Turmauflagerfüßen. Die Wände und das Dach des Aufwärmbereiches werden von Sandwichpaneelen gebildet.

6020 Innsbruck, Gilmstraße 2 – <http://www.tirol.gv.at/bh-innsbruck>

Bankverbindung: Hypo Tirol Bank, Kto.Nr.:200 001 108, BLZ 57000 (BIC: HYPTAT22XXX IBAN: AT 76 5700 0002 0000 1108)

Bitte Geschäftszahl immer anführen

Die Tragschale des Bodens bildet eine Trapezfläche, auf welchem Dämmung und eine Mehrschichtplatte aus Unterbau für eine BU-Bodenbeschichtung liegen.

Für die Profilierung des Aufsprunghangs der HS109 ist es notwendig, im oberen Bereich eine Aufschüttung durchzuführen – im unterem Drittel ist eine Abgrabung des Materials notwendig.

Der Anlaufurm des HS75 Schanze ist ident der HS 109 Schanz geplant, allerdings ohne Aufwärmraum. Weiters ist geplant, einen neuen Sprungrichterturm zu errichten. Die Tragkonstruktion des Sprungrichterturms besteht ebenfalls aus einer Stahlkonstruktion mit Trapezblechschalen zur Bildung der horizontalen Ebene. Die Wände und auch das Dach werden wieder aus Sandwichpaneelen gebildet. Am Dach entsteht eine Gitterrostebene als Standplatz der Hauptkamera.

Dieses Projekt erstreckt sich über mehr als eine Katastralgemeinde.

Über dieses Ansuchen wird gem. § 24, § 25, § 26 und § 51 Abs. 3 TBO 2001 i.d.d.g.F. die Bauverhandlung auf

**23. März 2010**

anberaamt.

Die Amtsabordnung tritt um

**09.00 Uhr, auf dem Gemeindeamt in Seefeld**

zusammen.

Sie werden hiermit eingeladen hier persönlich zu erscheinen oder gem. § 10 AVG 1991 einen eigenberechtigten Vertreter mit schriftlicher Vollmacht zu entsenden.

Gem. § 42 AVG 1991 finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft als Baubehörde I.Instanz oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung und werden die Beteiligten dem Antrag, dem Vorhaben und der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bildet, als zustimmend angesehen.

Als Antragssteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (ihr Vertreter diese versäumt). Die dann für das Verfahren eingereichten Planunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, Gilmstr. 2, 6020 Innsbruck, 3. Stock, Zimmer 318 zur allgemeinen Einsicht auf.

**Ergeht an:**

1) Die WM Sportlagen Seefeld Tirol GmbH, zH Herrn Bgm. Frießer, Gemeinde Seefeld, Klosterstr. 43, 6100 Seefeld; RSb

2) Gemeinde Reith b. Seefeld, Lauserweg 15, 6103 Reith b. Seefeld; ZS

mit dem Ersuchen die beiliegende Kundmachung ortsüblich an einer Amtstafel zu verlautbaren und die Planunterlagen während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Etwaige der Baubehörde nicht bekannte Parteien und Beteiligte mögen von der Verhandlung gegen eigenhändige unterschriebene Zustellung nachweislich verständigt werden. Ein Vertreter der Gemeinde der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, wird gebeten an der Verhandlung teilzunehmen. Vom Vertreter der Gemeinde wären am Beginn der Verhandlung nachstehende Unterlagen zu übergeben.

- a) die mit der Auflagebestätigung bestehenden Projektbehalte
- b) die mit dem Anschlag und Abnahmevermerk versehene Kundmachung
- c) der Zustellnachweis für eine allfällige Verständigung einer Partei oder eines Beteiligten

3) die Marktgemeinde Telfs, Untermarktstr. 5 + 7, 6410 Telfs; ZS

mit dem Ersuchen die beiliegende Kundmachung ortsüblich an einer Amtstafel zu verlautbaren und die Planunterlagen während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Etwaige der Baubehörde nicht bekannte Parteien und Beteiligte mögen von der Verhandlung gegen eigenhändige unterschriebene Zustellung nachweislich verständigt werden. Ein Vertreter der Gemeinde der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, wird gebeten an der Verhandlung teilzunehmen. Vom Vertreter der Gemeinde wären am Beginn der Verhandlung nachstehende Unterlagen zu übergeben.

- a) die mit der Auflagebestätigung bestehenden Projektbehalte
- b) die mit dem Anschlag und Abnahmevermerk versehene Kundmachung
- c) der Zustellnachweis für eine allfällige Verständigung einer Partei oder eines Beteiligten

4) Herrn Ing. Gerhard Strigl, Landesbaudirektion, Herrengasse 1-3, 6020 Innsbruck; ZS

5) Herrn Ing. Staudacher, Landesstelle für Brandverhütung mit der Bitte um Teilnahme; RSb

6) Herrn DI Aschaber, Abt. Brücken- und Tunnelbau, Herrengasse 1-3, 6020 Innsbruck; ZS

7) Herrn Paul Sailer, Dorfplatz 96, 6100 Seefeld; RSb

8) Herrn Ing. Steindl, Abt. Sport, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck; ZS

9) Gemeinde Seefeld, Klosterstr. 43, 6100 Seefeld; ZS

10) Amtstafel im Haus

11) Herrn Wolfgang Kätzler, EDV; im Hause; per Mail

für den Bezirkshauptmann:

Mag. Martina Lechner